

In der Senatssitzung am 14. Mai 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

24.04.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.05.2024

**„Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II)
hier: Umsetzungsstand per 31.12.2023“**

A. Problem

Der Senat hat am 06.02.2018 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Beratung der Vorlage am 16.02.2018 um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand (beginnend ab dem 31.12.2018) gebeten. Dieser Berichterstattung gegenüber den Gremien soll mit den nachfolgenden Ausführungen Rechnung getragen werden.

B. Lösung

Rahmendaten des Programmes

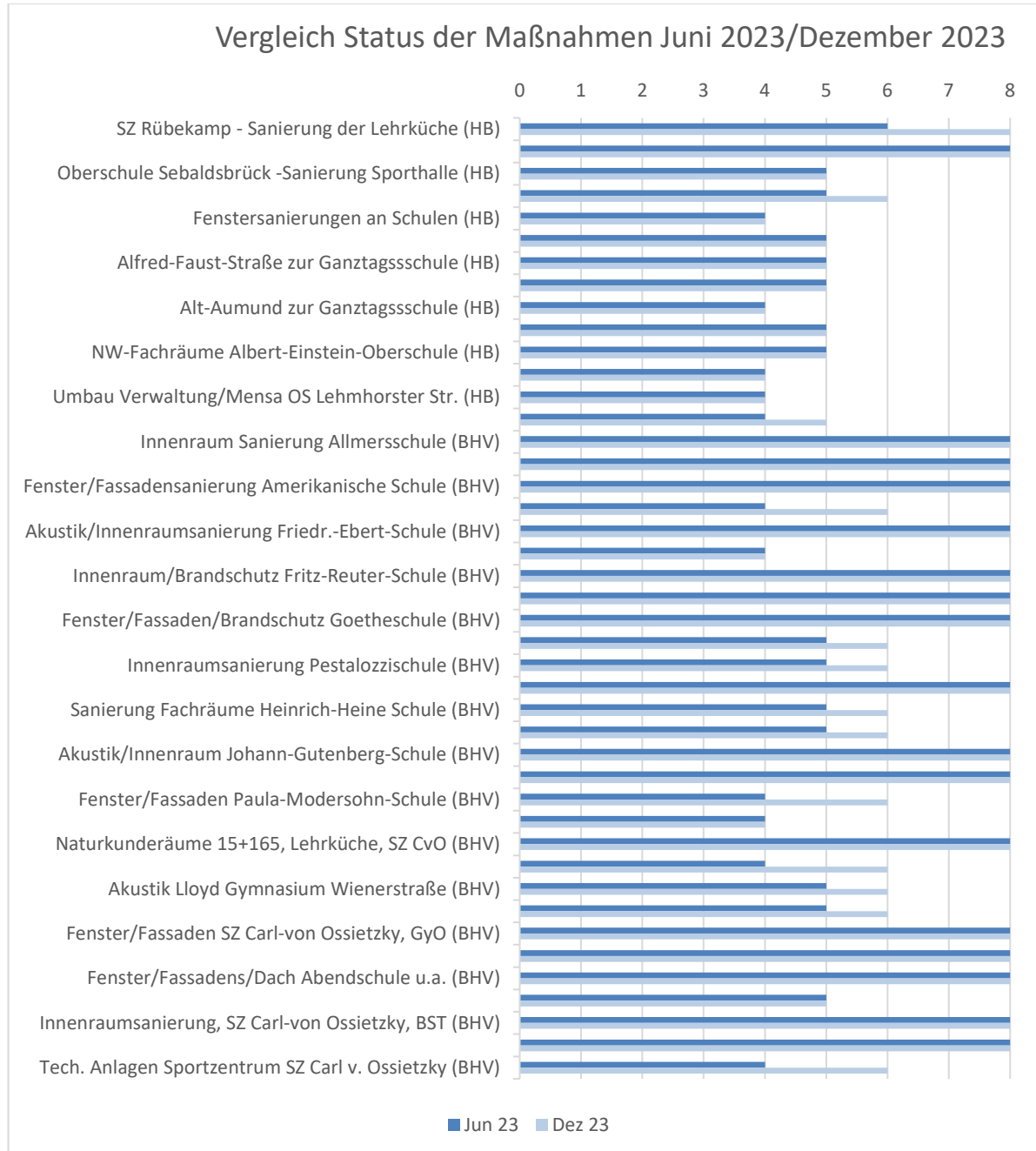
Die Programmmittel aus KInvFG II können ausschließlich zur Sanierung, für den Umbau sowie ausnahmsweise für den Ersatzbau von (allgemein- und berufsbildenden) Schulen eingesetzt werden. Auf Grundlage der Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat im Zusammenhang mit den Fluthilfegesetzen für Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz („Aufbauhilfe 2021“) wurden die Fristen des Programmes um zwei Jahre verlängert. Das Programm ist nunmehr befristet bis zum 31.12.2025 (Baubahnahme) bzw. bis zum 31.12.2026 (Abrechnung) zwischen dem Land Bremen und dem Bundesfinanzministerium (BMF).

Das KInvFG II-Programm ist (im Gegensatz zu KInvFG I) rein auf Schulbauten ausgerichtet und hat eine um 2 Jahre längere Laufzeit gegenüber der ursprünglichen Planung.

Es umfasst in der Stadt Bremen 14 Projekte und in der Stadt Bremerhaven 29 Projekte. Das Gesamtmittelvolumen beläuft sich auf 42,4 Mio. €.

Projektstatus per 31.12.2023

Auf Grundlage der Rückmeldungen der projektdurchführenden Einheiten / Dienststellen / Ressorts ergibt sich folgender Projektumsetzungsstatus in der Gegenüberstellung Juni zum Dezember 2023:



Die Statusmeldungen stellen den jeweiligen Projektfortschritt dar:

- 0 = geplant,
- 1 = Planungsmittel bewilligt
- 2 = freigegeben
- 3 = Ausschreibung läuft
- 4 = Baubeginn erfolgt
- 5 = Abschluss der Baumaßnahmen
- 6 = Vorstellung und Prüfung des Projektes beim / durch das BMF
- 7 = evtl. Rückfragen seitens des BMF
- 8 = abschließende Genehmigung durch das BMF = Projektabschluss

Im Vergleich zum letzten Bericht mit Projektstand zum 30.06.2023 ist ein weiteres Projekt komplett abgeschlossen worden. 11 weitere Projekte wurden im ersten Quartal 2024 an den Bund als abgeschlossen gemeldet, die übrigen Projekte entwickeln sich plangemäß.

Mittelabruf aktuell beim Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Per 31.12.2023 wurden vom Land Bremen auf Grundlage vorliegender Rechnungen bei den projektdurchführenden Ressorts, Dienststellen und Gesellschaften rund 40,7 Mio.€ von der Bundeskasse (= 96 % des Programmvolumens für das Bundesland Bremen) abgerufen.

Es wird angestrebt, bereits in 2024 die Restmittel beim Bund in Höhe von 1,7 Mio. € (zzgl. Landes-Co-Finanzierungsmittel i.H.v. rd. 0,2 Mio. €) vollständig abzurufen und alle noch laufenden Projekte abzuschließen und spätestens in 2025 gegenüber dem Bund endabzurechnen.

Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium (BMF)

Gemäß § 6 der VV zur Durchführung des KInvFG sind die Bundesländer verpflichtet, abgeschlossene Maßnahmen jeweils jährlich zum Stichtag 1. Oktober und 1. April an das Bundesfinanzministerium zu melden. Das Bundesfinanzministerium prüft auf Grundlage dieser Meldungen der Bundesländer die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel.

Es wurden bislang 16 Projekte aus Bremerhaven und zwei Projekte aus Bremen als abgeschlossen gemeldet, vom Bund geprüft und nicht beanstandet, 11 weitere Projekte liegen dem Bund zur Prüfung vor (siehe Grafik oben: Projekte mit Status 6).

Änderungen im Projektportfolio

Zurzeit sind keine Änderungen im Projektportfolio vorgesehen.

Bundesrechnungshof

Bislang sind keine neuen Aktivitäten / Berichte des Bundesrechnungshofes bekannt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der dargestellte Umsetzungsstand hat keine Auswirkungen auf die Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie Immobilien Bremen und Seestadt Immobilien ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht zum Stand 31.12.2023 zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) im Land Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Weiterleitung des Umsetzungsberichtes an den Haushalts- und Finanzausschuss.